

Abschrift !

8. August 1941.

277/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. April 1941 ab auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H. -Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III-drei-erhält vom 1. April 1941 ab :

1.) Grundvergütung, monatlich:	484,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :	96,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	14,52 RM
Zusammen :	594,52 RM

Hiervon ab infolge der l. Kürzung der Beamten usw.
Gehälter, 6 v. H.

	35,67 RM
Bleiben :	558,85 RM

Hierzu Kinderzuschlag für 1 Kind :

	20,-- RM
--	----------

Zusammen : 578,85 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

	100,-- RM
--	-----------

Zusammen : 678,85 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag :

	29,17 RM
--	----------

Zusammen : 708,02 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1942.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. April 41 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 3, den obigen Betrag in Höhe von

708,02 RM

in Buchstaben : Siebenhundertundacht Reichsmark 02 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlages und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 608,02 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- RM

Zusammen wie vor: 708,02 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Die